

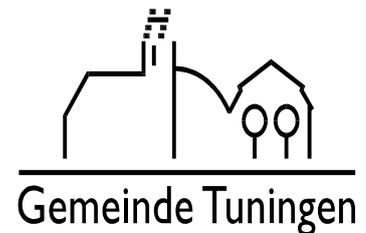
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000007

öffentlich

Az.: 022.3

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 20.01.2022

TOP: 6

Anhörung Bebauungsplan "Neuen III", Gemeinde Durchhausen - Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen- erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen hat am 16.07.2016 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Neuen III“ gefasst. Das Gewerbegebiet der Stadt Trossingen und der Gemeinde Durchhausen grenzt im Osten unmittelbar an die Gemarkung Tuningen.

Nachdem die öffentliche Auslegung bereits durchgeführt wurde, sind währenddessen Planänderungen notwendig geworden, welche die Grundzüge der Planung betroffen haben. Daraufhin hat der Zweckverband am 21.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan stellt die Fortführung des bestehenden Gewerbegebiets dar und betrifft die Gemarkung Durchhausen.

Im Rahmen des Verfahrensschrittes „Erneute Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Gemeinde Tuningen gebeten, erneut Stellung zu nehmen.

Die Planunterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Neuen III“ zur Kenntnis.

Seitens der Gemeinde Tuningen ergeben sich keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan.